

pro fehlender oberirdischer Abstellmöglichkeit	3.660,00
11. Erschließungsbeitrag	
Der Erschließungsbeitrag wird gem. § 7 TVAG 2011 erhoben.	
Erschließungsbeitrag pro Einheit der Bemessungsgrundlage	9,15
12. Parkentgelte gem. Beschlüssen des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschuss	
13. Wasseranschlussgebühren einschließlich 10 % USt.	
pro m ³ umbauten Raum, der sich auf den anzuschließenden Grundstücken befindlichen und an die städtische Wasserleitung anzuschließenden Baulichkeiten	2,92
Mindestgebühr pro anzuschließendem Grundstück (Pauschale)	1.015,00
für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude pro m ³ umbauten Raum	50 %
Mindestgebühr pro anzuschließendem landw. Grundstück (Pauschale)	50 %
Wassergebühren einschließlich 10 % USt.	
für Gebrauchswasser pro m ³ ab 01.01.2019	1,30
Bauwasser - pro m ³ umbauten Raum, ohne Rücksicht darauf, welche Baumaterialien verwendet werden, 20 % der Gebühr für 1 m ³ Wasser, d.s.	0,26
Wasserzählermieten	
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 3 (5) m ³ /h	33,40
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 7 (10) m ³ /h	35,30
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 20 m ³ /h	41,00
Kaltwasserzähler WS-CS DN 50	95,00
Kaltwasserzähler WS-CS DN 65	100,50
Kaltwasserzähler WS-CS DN 80	103,40
Kaltwasserzähler WS-CS DN 100	106,20
Kaltwasserzähler WS-CS DN 150	170,80
Kaltwasserzähler WP-CP DN 50	95,70
Kaltwasserzähler WP-CP DN 65	98,00
Kaltwasserzähler WP-CP DN 80	104,60
Kaltwasserzähler WP-CP DN 100	109,80
Kaltwasserzähler WP-CP DN 150	170,80
Verbundzähler WPV DN 50	366,70
Verbundzähler WPV DN 80	433,20
Verbundzähler WPV DN 100	487,40

Verbundzähler WPV DN 150	736,90
Verbundzähler WPV DN 300	1.001,70
14. Kanalanschlussgebühren einschließlich 10 % USt.	
pro m ³ umbauten Raum, der sich auf den anzuschließenden Grundstücken befindlichen und an die städtische Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließenden Baulichkeiten	6,47
Mindestgebühr pro anzuschließendem Grundstück (Pauschale)	1.805,00
für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude pro m ³ umbauten Raum	50 %
Mindestgebühr pro anzuschließendem Grundstück landw. (Pauschale)	50 %
Kanalisationsgebühren einschließlich 10 % USt.	
ab 01.01.2019 für Abwässer pro m ³	2,54
15. Müllbeseitigungsgebühren einschließlich 10 % USt.	
Grundgebühren (es erfolgt keine Mehrfachbesteuerung)	
Private Haushalte und Wohnobjekte	
1 Person	90,00
2 Personen	125,00
3 Personen	160,00
4 Personen	195,00
5 und mehr Personen	230,00
Die Grundgebühr für Familien ab drei Kindern wird um den Differenzbetrag zwischen dem Personentarif 4 und 5 auf Antrag ermäßigt. Als Nachweis ist der Familienbeihilfenbescheid beizubringen.	
Fremdenverkehrsbetriebe	
pro Gästenächtigung	0,0829
pro Sitzplatz	1,5550
Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:	
bis 4 Beschäftigte	90,00
von 5 - 10 Beschäftigte	180,00
von 11 - 20 Beschäftigte	360,00
von 21 - 40 Beschäftigte	720,00
von 41 - 100 Beschäftigte	900,00
über 100 Beschäftigte	1.080,00
sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern	

Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit		
bis 4	Beschäftigte	90,00
von 5 - 10	Beschäftigte	180,00
von 11 - 20	Beschäftigte	360,00
von 21 - 40	Beschäftigte	720,00
von 41 - 100	Beschäftigte	900,00
über 100	Beschäftigte	1.080,00

Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereine.....

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	90,00
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	180,00
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	360,00
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	720,00
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	900,00
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	1.080,00

Weitere Gebühren

a) Restmüllgebühr

Restmüllgebühr pro kg	0,4150
-----------------------	--------

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Restmüll werden jedenfalls verrechnet:

Private Haushalte und Wohnobjekte

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

Fremdenverkehrsbetriebe

pro Gästenächtigung	0,068 kg	
pro Sitzplatz	1,20 kg	
(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)		
bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg

von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

**Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege-
und Sozialeinrichtungen, Vereine.....**

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

b) Biomüllgebühr

Biomüllgebühr pro kg	0,2280
----------------------	--------

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Biomüll werden jedenfalls verrechnet:

Private Haushalte und Wohnobjekte

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

Fremdenverkehrsbetriebe

pro Gästenächtigung	0,068 kg
pro Sitzplatz	1,20 kg

Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:

bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20 Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40 Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20 Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40 Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

**Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege-
und Sozialeinrichtungen, Vereine.....**

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

c) Sperrmüllgebühr

Sperrmüllgebühr pro kg	0,4150
------------------------	--------

d) Bauschutt, Altholz u.a.m. werden zu den jeweils gültigen Entsorgungspreisen übernommen**16. Friedhofgebühren**

Grabgebühr für ein Arkadengrab jährlich	214,30
Grabgebühr für ein Arkadengrab (Eigentum) jährlich	43,60
Grabgebühr für ein Einzelgrab jährlich	43,60
Grabgebühr für ein Doppelgrab jährlich	87,20
Grabgebühr für ein Urnengrab jährlich	24,10
Grabgebühr für ein Urnengrab (Doppelgrab) jährlich	48,20
Grabgebühr Urnengrab (Einzelgrab neuer Teil)	35,30
Grabgebühr Urnengrab (Doppelgrab neuer Teil)	70,60
Beerdigungsgebühr	811,70
Enterdigungsgebühr	1.206,50
Sockelgebühr	109,30
Leichenhallengebühren:	
Aufbahrung eines Leichnams	72,50
Abstellung eines Leichnams	57,90
Benützung des Sezierraumes	124,20

Privatrechliche Entgelte**17. Entgelte für Kindergärten ab 1.9.2019
(einschl. 13 % Ust.)****Kindergartenbeitrag (4 und 5 Jährige frei)**

pro Monat bis zur Vollendung des 4. Lj.	38,50
für Auswärtige	77,00

18. Betreuungsentgelt; Mittagessen**Ganztageskindergarten**

Monatsentgelt für einen Tag pro Woche	10,00
Monatsentgelt für zwei Tage pro Woche	20,00
Monatsentgelt für mehr als zwei Tage pro Woche	30,00

Sommerkindergarten

Wochenentgelt (pro angefangener Woche)	10,00
--	-------

Nachmittagsbetreuung

1 Nachmittag pro Woche	2,50
2 Nachmittage pro Woche	5,00
ab 3 Nachmittage pro Woche	7,50

Nachmittagsbetreuung an Schulen

Monatsentgelt für einen Nachmittag pro Woche	15,00
Monatsentgelt für zwei Nachmittage pro Woche	30,00
Monatsentgelt ab drei Nachmittagen pro Woche	35,00

Sommerbetreuung Schulkinder

Wochenentgelt (pro angef. Woche); Mo. bis Fr. 7 bis 14 Uhr	30,00
Wochenentgelt (pro angef. Woche); Mo. bis Do. 7 bis 17 Uhr, Fr. 7 bis 14 Uhr	40,00

Beitrag der Wohnsitzgemeinde für auswärtige Kinder ; pro Kind und Monat	200,00
--	--------

Das Entgelt für das Mittagessen wird nach Aufwand verrechnet.

19. Gebührensätze im Alten- und Pflegeheim**Heimbeiträge (netto)**

Wohnheim	1.440,00
Erhöhte Betreuung 1	1.901,00
Erhöhte Betreuung 2	2.315,00
Teilpflege 1	2.890,00
Teilpflege 2	3.505,00
Vollpflege	4.076,00
Platzhaltegebühr täglich	7,00
Auswärtigen-/Investitionskostenzuschlag täglich	12,71

Kurzzeitpflege (netto):

Wohnheim	1.584,00
Erhöhte Betreuung 1	2.092,00
Erhöhte Betreuung 2	2.547,00
Teilpflege 1	3.179,00
Teilpflege 2	3.856,00
Vollpflege	4.484,00

Personalesen (brutto)

Frühstück	2,10
Mittagessen	3,80
Abendessen	2,70

Personalzimmer (brutto)

16 m ²	133,00
25 m ²	168,00

Essen (brutto)

Frühstück	3,20
Mittagessen	7,10
Essen Kindergärten; ab 01.09.2019	3,55
Essen Schulen; ab 01.09.2019	4,55
Essen auf Rädern	7,10
Abendessen	4,30

Gästezimmer

Zimmer mit Frühstück	40,00
Garage (brutto)	92,50
Rufbereitschaft betreubares Wohnen monatlich	20,50

**20. Eintrittspreise Schwimmbad einschließlich
13 % USt.**

Einzelkarten

Familien	10,00
Erwachsene	5,00
Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	2,50
Erwachsene ab 17 Uhr	2,70
Erwachsene TWV	2,70
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	4,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	2,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	1,70
Schüler TWV	1,50
Schülerklassen - Landecker Schülerklassen frei	1,70
Kästchen	2,10

Einzelkarten mit Tiroler Familienpass

Familien	8,50
Erwachsene	4,25
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	3,85
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	2,10

10-Punkte-Karte (gilt zwei Jahre)

Familien	90,00
Erwachsene	45,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	40,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	22,50

Saisonskarten

Familien	150,00
----------	--------

Erwachsene	75,00
Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	37,50
Erwachsene ab 17 Uhr	40,50
Erwachsene TWV	40,50
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	67,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	37,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	25,50
Schüler TWV - Landecker frei	19,50
Einzelkabinen	62,50
Kästchen	31,50
Saisonkarten mit Jahreskarte Venet	
Familien	105,00
Erwachsene	52,50
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	47,25
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	26,25
Der Vorverkaufsrabatt auf Saisonkarten beträgt 10 % (nicht für Einzelkabinen und Kästchen).	
21. Gebührensätze Stadtbücherei	
Einzelleihgebühr pro Buch:	
Erwachsene	1,30
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	0,00
Zeitungen	0,30
Jahresleihgebühr:	
Erwachsene	13,00
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	0,00
22. Vorspielsaal Landesmusikschule einschl. 20 % Ust.	110,00
23. Militärsportplatz	
einheimische Vereine pro Spiel	30,00
auswärtige Vereine pro Spiel	60,00
halbtägige Nutzung	100,00
ganztägige Nutzung	200,00
24. Parkflächen mit alleiniger Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	336,00
25. Parkflächen ohne alleinige Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	168,00
26. Marktgebühren	
pro lfm. Marktstand	5,10

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg